

Schweriner SC e.V. - Wittenburger Str. 116 b - 19059 Schwerin

Mitglieder des Schweriner SC e.V.

Schwerin, 2024-11-21

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

das Präsidium des Schweriner SC e.V. lädt Sie zur Jahreshauptversammlung 2024 **am 18. Dezember 2024 um 17.00 Uhr im Mega Movies, Bleicherufer 7 in Schwerin** ein. Aufgrund eines formalen Fehlers musste ein neuer Termin für die Versammlung gefunden werden. Um den Trainingsbetrieb nicht erneut zu stören, wurde ein anderer Ort für die ordentliche Mitgliederversammlung gewählt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellen der Stimmberechtigung
5. Bericht des Präsidiums
6. Bericht des Schatzmeisters mit Vorstellung des Jahresabschlusses 2022
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Antrag und Abstimmung zur Entlastung des Präsidiums
9. Anträge, die ggf. auf Grundlage des § 13 der Satzung gestellt wurden
10. Satzungsänderung: Vorschlag und Abstimmung laut Anlage 1
11. Verabschiedung

Anträge gemäß § 13 der Satzung sind schriftlich an das Präsidium bis zum 11.12.2024 in der Geschäftsstelle einzureichen.



Thomas Otter
Präsident

Anlage 1 zur Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 des Schweriner SC e.V. am 18.12.2024

Das Präsidium unterbreitet folgenden Vorschlag zur Satzungsänderung:

Geändert werden soll § 16, Absatz 1, wie folgt:

Bisher:

„Das Präsidium wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt. Es besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und bis zu zwei weiteren Mitgliedern. Die Befugnisse der Präsidiumsmitglieder enden erst mit der Neuwahl des entsprechenden Präsidiumsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vorzeitig aus, kann das freigewordene Amt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl mittels Kooptierung durch Beschluss des Präsidiums besetzt werden. Ausscheiden durch Rücktritt verpflichtet das entsprechende Präsidiumsmitglied bis zur Kooptierung und Amtsübernahme durch ein neues Präsidiumsmitglied, die Amtsgeschäfte weiter zu führen.“

Neu:

„Das Präsidium wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt. Es besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Schatzmeister und bis zu zwei weiteren Mitgliedern. Die Befugnisse der Präsidiumsmitglieder enden erst mit der Neuwahl des entsprechenden Präsidiumsmitgliedes. Scheidet ein Mitglied des Präsidiums vorzeitig aus, kann das freigewordene Amt bis zur satzungsgemäßen Neuwahl mittels Kooptierung durch Beschluss des Präsidiums besetzt werden. Ausscheiden durch Rücktritt verpflichtet das entsprechende Präsidiumsmitglied bis zur Kooptierung und Amtsübernahme durch ein neues Präsidiumsmitglied, die Amtsgeschäfte weiter zu führen.“